

## Isolierungs- und Quarantäneregeln an den Schulen LK MSH

Der Pandemiestab des Landes Sachsen-Anhalt hat sich mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz darauf verständigt, die Isolierungs- und Quarantäneregeln nach Infektionsfällen in Schulen dahingehend anzupassen, dass ab sofort im Regelfall nur noch die Infizierten (und gegebenenfalls in der gleichen Einrichtung vorhandene Geschwisterkinder) isoliert werden und ansonsten auf Quarantäneanordnungen für Kontaktpersonen verzichtet wird. Es bleibt uns als Gesundheitsamt trotz dieser gemeinsamen Grundlinie natürlich im Einzelfall unbenommen, im Rahmen ihrer Zuständigkeit weitergehende Entscheidungen zu treffen, wenn dies aus Sicht des Infektionsschutzes erforderlich ist (z.B. bei nicht eingrenzbaeren Massenausbrüchen in einer Klasse etc.).

Die Freitestung etwaiger Kontaktpersonen soll in diesem Zusammenhang in der Regel erst ab dem 7. Tag erfolgen und kann sowohl mittels PCR-Test als auch zertifizierten AG-Test erfolgen. Dieses Vorgehen ist auch nach den Richtlinien des RKI begründbar und vertretbar. Das RKI schätzt das Kontaktpersonenmanagement in vulnerablen Gruppen als prioritär ein. Insofern kann eine detaillierte Kontaktpersonennachverfolgung im Bereich der Schule zu Gunsten von Maßnahmen im Risikosetting (vulnerable Gruppen) durch das Gesundheitsamt zurückgestellt werden, insbesondere wenn durch andere Schutzmaßnahmen im Infektionsfall sichergestellt wird, dass weitere Infektionsfälle schnell erkannt und das Risiko von Übertragungen vermindert wird.

Die oben dargestellte Verfahrensweise wurde daher unter dem Aspekt des Infektionsschutzes als verantwortbar eingeschätzt, wenn gleichzeitig von Seiten der Schule sichergestellt wird, dass nach einem Infektionsfall sofort erweiterte Maßnahmen ergriffen werden, die geeignet sind eine weitere Verbreitung der Infektion zu begrenzen, z.B. durch erweiterte Testungen oder durch die vorübergehende Verhängung einer Maskenpflicht auch im Unterricht.

Herr Beck als Leiter des Pandemiestabs hat dies mit dem Bildungsministerium besprochen und kann Ihnen im Ergebnis mitteilen, dass das Bildungsministerium den Rahmenhygieneplan für die Schulen kurzfristig so anpassen wird, dass in der Schulpraxis folgende Regelungen umgesetzt werden:

1. Ab der 46. KW werden die regelmäßigen Testungen bis zunächst Ende Dezember auf 3x pro Woche ausgeweitet.
2. Eine mittels Antigentest positiv getestete Person wird – wie bisher auch - sofort mit dem Hinweis, sich mittels PCR testen zu lassen und Kontakte zu meiden, nach Hause geschickt. Dies gilt auch für vollständig Geimpfte oder Genesene. Für die Eltern gibt die Schule ein Schreiben mit dem Hinweis auf das positive Testergebnis mit und der Aufforderung, dass Angehörige des gleichen Haushalts keine Kindergemeinschaftseinrichtung besuchen sollten.

Dies gilt nicht für vollständig Geimpfte oder Genesene, sofern sie symptomfrei sind.

3. Angehörige des gleichen Haushalts der positiv getesteten Person, die sich in der Schule befinden, werden ebenfalls sofort nach Hause geschickt. Dies gilt nicht für vollständig Geimpfte oder Genesene, sofern sie symptomfrei sind.
4. Im Rahmenplan-HIA-Schule wird klargestellt, dass symptomatische Schüler\*Innen/Personal (Husten, Schnupfen, Fieber und/oder Halsschmerzen) nicht am Unterricht teilnehmen dürfen. Soweit anwesend werden diese mit dem Hinweis, sich mittels PCR testen zu lassen, nach Hause geschickt. Dies gilt auch für vollständig Geimpfte oder Genesene.
5. Alle in der Klasse/Gruppe tragen ab der Feststellung eines Infektionsverdachts auch im Unterricht Masken und werden an 5 aufeinanderfolgenden Schultagen getestet (auch vollständig Geimpfte und Genesene).

Die erweiterten Maßnahmen können natürlich gestoppt werden, wenn die Bestätigungs-PCR des mittels Antigentest positiv Getesteten negativ wird, der Antigentest also falsch-positiv angezeigt hat. Ansonsten sollten die erweiterten Maßnahmen für mindestens 7 Tage nach Auftreten des letzten Falls in der Klasse/Gruppe fortgeführt werden, sofern das Gesundheitsamt keine anderen Anordnungen trifft. Die Freitestung von Kontaktpersonen soll generell erst ab Tag 7 stattfinden und kann sowohl mittels PCR-Test als auch zertifizierten AG-Test erfolgen.

Die Veröffentlichung des überarbeiteten Rahmenhygieneplans soll nach der derzeitigen Planung des Bildungsministeriums bis 12.11.2021 erfolgen.

**Zwischen dem Gesundheitsamt des LK MSH und dem Pandemiestab des Landes Sachsen-Anhalt wurde gestern, am 08.11.2021, die Absprache zur sofortigen Umsetzung der vorstehenden Neuregelung getroffen.**